

Gesund und sicher starten!

Aktuelle Informationen für Existenzgründer zu Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Betrieblicher Brandschutz – nichts anbrennen lassen

Ob im Privathaushalt oder im Betrieb, Unachtsamkeit, Sorglosigkeit oder Unwissenheit können der Grund für gewaltige Brandschäden sein. Brandgefahren gibt es überall: in Büros, Küchen oder in Verkaufsräumen. Nicht abgeschaltete Kaffeemaschinen, Computer oder glimmende Zigaretten haben schon häufig zu betrieblichen Großbränden geführt. Die dabei entstehenden Sachschäden, Betriebsunterbrechungen und Personenschäden sind für viele Unternehmen existenzbedrohend, die gesundheitlichen Folgen für die brandverletzten Menschen oft gravierend. Der betriebliche Brandschutz ist damit ein Thema von existenzieller Bedeutung für Gründer.

Darüber hinaus ist der Unternehmer gesetzlich verpflichtet, Vorschriften zum Brandschutz einzuhalten.

Brandschutz bedeutet in erster Linie Vorbeugung

Mit einer Reihe von Maßnahmen können Sie das Brandrisiko auf ein Mindestmaß begrenzen. Die Vorbeugung umfasst **bauliche, -technische** und **organisatorische** Maßnahmen sowie für den Ernstfall abwehrende Maßnahmen. Das finanzielle Restrisiko können Sie durch den richtigen Versicherungsschutz abfedern.

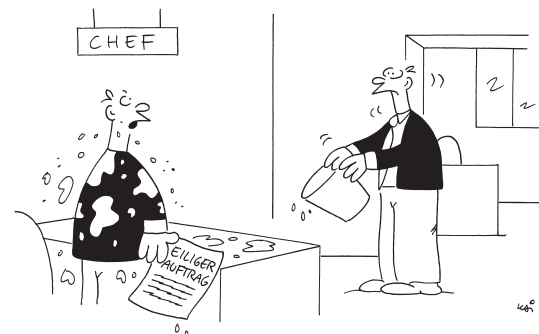
Baulicher Brandschutz

Die Brandsicherheit hängt im Wesentlichen von der baulichen Gestaltung ab. Daher müssen bereits bei der Planung und bei der Ausstattung von Gebäuden Brandschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Für alle Baumaßnahmen gelten die jeweilige Landesbauordnung und die hierzu erlassenen Sonderbauordnungen. Mustererlasse und Vorschriften, die Grundlage vieler Länderregelungen sind, finden Sie unter www.is-argebau.de.

Auch wenn Sie Betriebsräume mieten oder kaufen, sollten Sie auf folgende bauliche Gegebenheiten besonders achten:

1. Es müssen **Rettenwege** und **Notausgänge** vorhanden sein.
2. **Türen** dürfen auf Fluchtwegen keine Hindernisse darstellen.

3. Die Rettungswege und Notausgänge müssen mit **Rettenzeichen**, die auch in der Dunkelheit gut zu erkennen sind, dauerhaft gekennzeichnet sein. (Kennzeichnung der Aufzüge mit: „Aufzüge im Brandfall nicht benutzen“)
4. Größere bauliche Anlagen müssen z. B. in **Brandabschnitte** unterteilt sein, Betriebsbereiche mit einer großen Brandgefährdung müssen Sie in **besonderen Räumen** unterbringen. (Brandschutzfachmann hinzuziehen)



„Es war nicht so gemeint, als ich rief: Es brennt!“

Generell gilt außerdem: Prüfen Sie vor dem Kauf oder der Anmietung von Geschäfts- oder Betriebsräumen, ob die Räume für Ihre geplante Nutzung geeignet bzw. genehmigt sind.

Lassen Sie sich im Zweifelsfall von den zuständigen Bauämtern beraten, ob die Räume – auch aus der Sicht des Brandschutzes – geeignet sind oder ob Sie bauliche Auflagen erfüllen müssen. Beispiel: Büroräume, die mit technischen Großgeräten (Server, Kopierer, etc.) ausgestattet werden, unterliegen bestimmten baulichen Voraussetzungen.

Technischer Brandschutz

Dazu gehören u. a. wirksame Brandmeldeanlagen, Brandschutztüren, Brandabschottungen, Löscheinrichtungen, Wärmeabzugseinrichtungen. Informieren Sie sich über erforderliche (z. B. Feuerlöscher) und sinnvolle technische Anlagen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

F a k t e n

Feuerlöscher gehören zur „Grundausrüstung“ auch eines Kleinbetriebes. Welche Art von Feuerlöschern Sie zur Bekämpfung von Entstehungsbränden benötigen, richtet sich nach der Brandklasse der zu löschenden Stoffe. Die Anzahl der Feuerlöscher hängt von der Brandgefährdungsklasse Ihres Betriebsbereiches und der Raumgrundfläche ab. Der Fachhandel (gelbe Seiten Brandschutz) berät Sie bei der Auswahl der geeigneten Löschgeräte.

Organisatorischer Brandschutz

Brandschutz erfordert eine klare Organisation. Diese umfasst:

- Erstellung und Aushang von Alarm-, Flucht- und Rettungsplänen (Menschen mit Behinderung berücksichtigen)
- Sicherstellung der Wirksamkeit baulicher und technischer Brandschutzmaßnahmen (Kontrolle der Einhaltung von Rauchverboten, Wartung und Prüfung der Feuerlöscher, Freihalten der Notausgänge und technischen Brandschutzeinrichtungen)
- Evtl. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter über Brandvorbeugung, Brandbekämpfung, (Handhabung der Löschgeräte) und Rettung
- Durchführung von Räumungsübungen
- Reduzierung bzw. Beschränkung der Brandlasten (Lagermengen usw.)

Sprechen Sie in **Unterweisungen** insbesondere alltägliche, häufig vergessene Brandursachen an:

- offenes Feuer (z. B. brennende Kerzen)
- nicht abgeschaltete Kaffeemaschinen, Wasserkocher
- fahrlässig geworfene, glimmende Zigaretten- und Streichholzreste
- Lagerung von leicht entzündlichen Flüssigkeiten
- unbeaufsichtigte zusätzliche Heizeinrichtungen
- Überlastung von Stromnetzen/Kabelverbindungen

Tipp: Egal wie groß Ihr Betrieb ist: Sie müssen dafür sorgen, dass Ihre Beschäftigten über den Brandschutz informiert und unterrichtet werden. Mustervorlagen für betriebliche Aushänge, Checklisten und Formulare finden Sie unter www.guss-net.de „Tipps zum Brandschutz“ Download/ Detail-Informationen.

Bei besonders gefährdeten Betrieben ist es sinnvoll, sich mit der örtlichen Feuerwehr über geeignete Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu beraten.

Es brennt – Verhalten im Brandfall

Allgemein gilt: Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen

Wird ein Brand entdeckt, Ruhe bewahren und folgende Maßnahmen ergreifen:

- Den Brand umgehend mit genauer Ortsbeschreibung bei der Feuerwehr melden.

Tipp: Alle Notrufnummern sollten auf Ihrem Informationsbrett und in unmittelbarer Nähe eines Telefons deutlich sichtbar aushängen.

- Personen in der Brandumgebung warnen und zur Räumung veranlassen.
- Personenrettung geht immer vor Brandbekämpfung.
- Das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen und sich am festgelegten Sammelpunkt treffen.
- Keine Aufzüge benutzen!
- Erst nach Menschenrettung Löschversuche starten.

Tipp: Zur Sicherung wichtiger Akten und Kundenunterlagen empfiehlt sich die Anschaffung eines Brandschutzschrankes.

Versicherungsschutz

Feuerversicherer und Sachversicherer bieten Versicherungsschutz für das Restrisiko, falls es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zum Brand kommt.

Unter anderem von der Einschätzung dieses Restrisikos hängt die Höhe der Versicherungsprämie ab: Je besser die vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen, desto niedriger können die Beiträge zur Versicherung ausfallen. Zur Kalkulation des Restrisikos werden die baurechtlichen Anforderungen sowie alle Brandschutzmaßnahmen von der Versicherung beurteilt.

Sie können beim Brandschutz in Ihrem Betrieb deutlich über das hinausgehen, was die Landesbauordnung als Mindestanforderungen vorsieht. Wenn Sie die Möglichkeiten sorgfältig abwägen, sparen Sie unter Umständen bares Geld. Genaue Erläuterungen zu den Prämien erhalten Sie bei den Feuerversicherungen.

Internetadressen:

www.guss-net.de Unter der Rubrik Download/ Detailinformationen findet man u. a. „Tipps zum Brandschutz“.

www.existenzgruender.de Hier finden Sie Informationen über Versicherungsschutz und ein Expertenforum für Anfragen.

Impressum:

RKW – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. – Bundesgeschäftsstelle – Düsseldorf, Straße 40 | D-65760 Eschborn
Fon: +49(0)6196/495-3205 | www.guss-net.de

Cartoon
Kai Felmy

Das Projekt Guss wird im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gefördert.

